

NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.02.2016

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Neuwahl eines beisitzenden Mitgliedes des Ortsgerichts
3. Kommunaler Finanzausgleich 2016
hier: Einleitung eines Klageverfahrens vor dem Hess. Staatsgerichtshof
4. Tiefbau-Jahresausschreibung 2016
hier: Vergabe der Lose 1, 2 und 5 an das Unternehmen Erich Oppermann GmbH
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Verschiedenes

Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:

Vorsitzender Scholl eröffnete die 33. Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode, an der 21 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern teilnahmen. In seine einleitenden Worte der Begrüßung bezog er, neben den Mitgliedern des Gremiums, auch Herrn Bürgermeister Thomas und die Beigeordneten, den anwesenden Vertreter der heimischen Tagespresse und die zur Sitzung erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer ein. Im Anschluss hieran wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben sei.

Des Weiteren teilte Vorsitzender Scholl mit, dass ihm in Angelegenheiten der vor einigen Tagen erfolgten Abschiebung einer bislang im OT Ewersbach wohnhaften Flüchtlingsfamilie sowohl ein Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung von Seiten der SPD-Fraktion – diesen bezeichnete er als den weitergehenden – als auch von der CDU-Fraktion vorgelegt worden seien. Es sei daher zunächst über die entsprechende Ergänzung der Tagesordnungspunkte um diese bislang nicht auf der Einladung verzeichneten Gegenstände zu entscheiden.

Nachfolgend führte daraufhin Gemeindevertreterin Benner als Vorsitzende der SPD-Fraktion aus, dass die Umstände, wie der Vollzug einer Abschiebung in der Nacht vom 25.02 auf den 26.02.2016 in der Gemeinde Dietzhöltal erfolgt sei, Anlass dazu biete, sich im Hinblick auf den in § 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) niedergelegten Grundsatz sowie im Sinne einer diesbezüglichen Stellungnahme nochmals zeitnah mit der Angelegenheit zu befassen. Dies werde insbesondere deshalb nötig, da weitere momentan in der Gemeinde ansässige Flüchtlingsfamilien von einer Abschiebung bedroht seien.

In seiner Gegenrede führte Gemeindevertreter Kreck für die CDU-Fraktion aus, dass der dem Antrag zugrunde liegende Sachverhalt aktuell noch ungeklärt sei. Den Erläuterungen der SPD-Fraktion zufolge, ziele die Antragstellung zudem auf eine Mehrzahl möglicherweise

vergleichbarer Fälle, was der schriftlichen Eingabe hingegen nicht zu entnehmen sei. Daneben sei die konkrete Maßnahme bereits vollzogen. Hier gelte es daher nun, deren Rechtmäßigkeit zu überprüfen, wozu es einiger Zeit bedürfe.

In der sich hieran anschließenden Beschlussfassung, stimmte die Vertretungskörperschaft mit 10 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen für eine Änderung der Tagesordnung, wobei allerdings die nach § 58 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für eine wirksame Annahme des Antrags erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nicht erreicht wurde.

Wie Gemeindevertreter Kreck in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CDU-Fraktion danach mitteilte, ziehe diese den von ihr eingereichten Antrag auf Änderung der Tagesordnung zurück.

Vorsitzender Scholl stellte daraufhin nochmals fest, dass es demnach nicht zu einer Erweiterung der Beratungsgegenstände komme und dem weiteren Sitzungsverlauf somit die bislang schon vorliegende Tagesordnung zugrunde zu legen sei.

1. a) Bericht des Vorsitzenden

1a1) Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2015

Vorsitzender Scholl teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2015 erhoben worden seien. In einstimmiger Beschlussfassung, bei einer Enthaltung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft danach deren Annahme.

1a2) Geburtstagsglückwünsche

Vorsitzender Scholl richtete all jenen Mitgliedern der gemeindlichen Gremien Glückwünsche aus, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten.

1. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

1b1) Genehmigungserteilung für den Gemeindehaushalt 2016

Mit ihrem am 28.12.2015 im Rathaus eingegangenen Schreiben, habe die kommunale Aufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises die Genehmigung der dort mit den notwendigen Anlagen vorgelegten Haushaltssatzung erteilt. Eine Ablichtung des Genehmigungsschreibens sei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

1b2) Neukonzeption des Ferienpasses 2016

Um Verbesserungen insbesondere hinsichtlich der Buchung der im Rahmen des Ferienpassprogramms angebotenen Veranstaltungen zu erreichen, habe sich der Gemeindevorstand zur Umsetzung eines onlinebasierten Verfahrens entschlossen. Unter dessen Einsatz, finde nach Ende der Anmeldefrist ein automatisiertes Losverfahren statt, so dass die Chancengleichheit aller Teilnehmer gewährleistet sei. Anschließend ermögliche dies zudem eine unmittelbare Rückmeldung darüber, ob eine Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung erfolgen könne. Überdies führe die Anmeldung via Internet zu einer Vermeidung unnötig langer Warte- und Bearbeitungszeiten. Entfallen könne in Zukunft auch der kostenmäßige Aufwand für die Erstellung und

Drucklegung der Broschüren. Bürgerinnen und Bürgern, denen kein geeigneter Zugang zum Internet zur Verfügung stehe, werde die Möglichkeit eröffnet, Ihre Angaben direkt im Rathaus vornehmen zu lassen, um somit gleichfalls am Losverfahren teilnehmen zu können. In der Nachbargemeinde Eschenburg werde das Verfahren bereits seit geraumer Zeit eingesetzt und habe sich dort bewährt

- 1b3) Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs auf Leasingbasis
Nachdem in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2015 angeregt worden sei, die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung zu eruieren, habe das Vorstandsgremium inzwischen die Anschaffung eines Skoda Octavia Kombi auf der Basis eines Leasingvertrages beschlossen. Die für das neue Fahrzeug aufzuwendenden Mittel decke der bislang für Reisekosten des Bürgermeisters zur Verfügung stehende Haushaltsansatz. Diese Mittelverwendung sei mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises abgestimmt und zulässig. Als reines Dienstfahrzeug werde der PKW – wie vorgesehen – nicht nur durch den Bürgermeister, sondern auch von den Verwaltungsmitarbeitern genutzt.
- 1b4) Anschaffung eines Allradschleppers für den Gemeindebauhof
Auf der Grundlage einer dahingehenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 11.01.2016, sei zwischenzeitlich der Erwerb eines gebrauchten aber nahezu neuwertigen Allradschleppers Fendt 209 Vario zum Preis von 55.000,00 EURO (brutto) getätigt worden. Der Neupreis einer derartigen Arbeitsmaschine liege dagegen bei rund 106.000,00 EURO. Die Anschaffung sei nötig gewesen, um die Durchführung des Winterdienstes bereits diesjährig sicherstellen zu können. Im Gegenzug sei das aufgrund seiner Reparaturbedürftigkeit abgängige Altfahrzeug in Zahlung gegeben worden.
- 1b5) Zeltlager des Jugendfeuerwehrverbandes Dill am Hammerweiher
In der Zeit vom 04.05. – 08.05.2016 werde der Jugendfeuerwehrverband Dill ein Zeltlager der heimischen Jugendfeuerwehren auf dem Gelände der Freizeitanlage Hammerweiher durchführen. Der Gemeindevorstand habe sich in diesem Zusammenhang für eine kostenfreie Überlassung der dortigen Sporthalle und hieran angrenzenden Außenfläche ausgesprochen. Bürgermeister Thomas merkte dazu weiter an, dass man sich freue, Gastgeber dieser Veranstaltung sein zu dürfen und dadurch zugleich eine Unterstützung des Feuerwehrwesens in der Region leisten zu können.
- 1b6) Teilweise Neueinfriedung der beiden Friedhöfe im OT Ewersbach
Aufgrund der dort in massiver Weise aufgetretenen Wildschäden, sei ein Teil der Einfriedung des Friedhofs „Sasenberg“ durch eine Stabgitterzaunanlage ersetzt worden. An dem bislang vorhandenen Maschendrahtzaun habe man zuvor auf großer Länge irreparable Schäden feststellen müssen, welche auf das beständige Eindringen von Wildschweinen in das walddnahe Gelände zurückzuführen seien. Einer Abwehr der durch Wild – trotz des milden Winters – an den Grabanlagen erheblich verursachten Beschädigungen sei auch die Maßnahme auf dem Areal des Friedhofs in der Gemarkung Bergebersbach geschuldet. Nachdem die der Pfarrstraße zugewandte, teilweise in einem überaus desolaten Zustand befindliche Zaunanlage und vorhandene Hecke nunmehr bereits vollständig beseitigt worden seien, werde hier gleichfalls ein solider Stabgitterzaun errichtet. Für die Ausführung sämtlicher Einfriedungsarbeiten greife man dabei ausschließlich auf bauhoftaugliches Personal und den vorhandenen Maschinenpark zurück.

- 1b7) Abschluss eines Rahmendarlehens-Vertrages mit der WiBank
In seiner Sitzung am 25.01.2016 habe sich der Gemeindevorstand befürwortend hinsichtlich der Aufnahme eines Rahmendarlehensvertrages ausgesprochen, wie dieser der gemeindlichen Ebene im Rahmen des hessischen Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) von der WiBank angeboten worden sei.
Vorab einer tatsächlichen Inanspruchnahme diesbezüglicher Gelder gelte es hingegen zunächst, die mit einer Förderung über Zins- und Tilgungersparnisse zu versiehenden Vorhaben konkret mit der späteren Darlehensgeberin abzustimmen. Sodann werde im jeweiligen Einzelfall nochmals eine abschließende Beschlussfassung durch die jeweils zuständigen Gremien vorzunehmen sein. Eine bereits bestehende und der Niederschrift über die laufende Sitzung beizufügende Auflistung möglicher Infrastrukturmaßnahmen im auf die Gemeinde Dietzhöhlztal bezogenen Gesamtumfang von maximal bis zu 126.000,00 EURO wurde den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern auszugsweise vorgestellt.
- 1b8) Gesplittete Abwassergebühr
Aufgrund des rechtlichen Erfordernisses der Einführung einer nach Schmutz- und Niederschlagswasser getrennten Abwassergebühr, werde es in der Vorbereitung notwendig, Senkrechtluftbilder des gesamten Gemeindegebiets zu erhalten. Im Zuge eines in dieser Hinsicht gemeinsamen Projektes mit der Stadt Haiger, liege dem Gemeindevorstand nunmehr ein äußerst günstiges Angebot über die Erstellung von hochauflösenden Aufnahmen vor, welchem zufolge ein in Dortmund ansässiges Unternehmen lediglich 5.510,00 EURO (zzgl. MwSt.) für die Dienstleistung veranschlage. Der Gemeindevorstand habe dieses Angebot seinerseits bereits angenommen. Die Ausführung des dem Unternehmen damit erteilten Auftrages werde in einem Zuge mit der Befliegung des benachbarten Stadtgebietes erfolgen.
- 1b9) Durchforstung des gemeindeeigenen Haubergs im OT Rittershausen
Der gemeindeeigene Hauberg in der Gemarkung Rittershausen weise – auf einer Gesamtfläche von ca. 2,4 ha – einen Bestand aus Eiche, Birke und in geringem Umfang aus Vogelbeere, Weide und Aspe auf. Aufgrund der Zertifizierung aller gemeindeeigenen Waldungen nach PEFC, seien die geltenden Standards auch bei der dortigen Holzernte zu beachten. Zudem habe der Einschlag stehenden Holzes innerhalb des öffentlich zugänglichen Gemeindewalds nur durch entsprechend qualifiziertes Personal zu erfolgen. Eine Vergabe der Fällarbeiten an Privatpersonen sei daher nicht möglich. Auf der Grundlage einer entsprechenden Empfehlung des mit den Aufgaben der laufenden Bewirtschaftung befassten Revierförsters Schier, habe sich der Gemeindevorstand daher unlängst dazu entschlossen, eine fachgerechte Durchforstung der Haubergsfläche vornehmen zu lassen, um diese in einen Hochwald zu überführen. Damit sei eine längerfristige Wertsteigerung des Bestandes erreichbar. Das im Rahmen der Durchforstungsmaßnahme anfallende Holz werde durch den von der Gemeinde Dietzhöhlztal hierzu beauftragten Revierförster als sogenannter Schlagraum losweise vermarktet.
- 1b10) Sanierung des Sprungturm am Stauweiher
Nachdem man die mit einer verbesserten Gründung des Sprungturms am Naturfreibad „Stauweiher“ in Zusammenhang stehenden Arbeiten inzwischen ebenso habe abschließen können, wie auch die nachhaltige Herstellung der rechtlich geforderten Wassertiefe, sei die den sicherheitstechnischen Vorgaben des TÜV entsprechende Veränderung der Treppenanlage und der Sprungbretter hingegen noch in der Vorbereitung.

Die bereits zum Abschluss gebrachten Arbeiten seien unter der ehrenamtlichen Bauleitung und tätigen Mitwirkung des Beigeordneten Becker im Verlauf der beiden zurückliegenden Monate erfolgt. Herrn Becker sowie den beteiligten Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs um Bauhofleiter Reuschel, sprach Bürgermeister Thomas seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

- 1b11) Veräußerung des Gebäudes „Am Ebersbach 2“, OT Ewersbach
Nachdem der Kaufvertrag über den Erwerb des im OT Ewersbach befindlichen Gebäudes „Am Ebersbach 2“ (ehem. „Hotel Wickel“) noch vor Weihnachten des vergangenen Jahres unterzeichnet worden sei, habe die Kring GbR, als neue Eigentümerin, bereits mit der Abdichtung des Daches begonnen. Ferner seien schon Arbeiten zur Entrümpelung aufgenommen worden und die Sanierung des Gebäudebestands angelaufen. Den vorliegenden Angaben der Eigentümerschaft zufolge, sei eine Nutzung zu Wohnzwecken in mehreren Einheiten, bei einer zumindest anfänglichen Belegung durch Asylbewerber, beabsichtigt.
- 1b12) Vermarktung des ehem. Spielplatzes „Am Stein“, OT Steinbrücken
Der Gemeindevorstand habe beschlossen, die vormals als Kinderspielplatz genutzte Liegenschaft in der Gemeindestraße „Am Stein“, OT Steinbrücken, einer Vermarktung zuzuführen. Zu diesem Zwecke werde die 444 m² umfassende Fläche derzeit bereits im amtlichen Mitteilungsblatt sowie unter der gemeindlichen Homepage als Baugrundstück mit Bauverpflichtung beworben. Der Preis je Quadratmeter orientiere sich an der gültigen Bodenrichtwerttabelle und betrage demzufolge 58,00 EURO.
- 1b13) Aktuelle Liquiditätsübersicht und Stand der Kassenkredite
Wegen zu leistender Rückzahlungen aus Gewerbesteuer, den der Gemeinde aus der Kreis- um Schulumlage erwachsenden Verbindlichkeiten sowie aufgrund der in den ersten beiden Jahresraten in Höhe von jeweils 127.511,00 EURO an das Land zu überweisenden Solidaritätsumlage, sei der Gemeindevorstand bereits zu Beginn des Jahres gezwungen gewesen, Kassenkredite in Höhe von 2,8 Mio. EURO aufzunehmen, um die laufenden Ausgaben decken zu können. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund, sei den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine aktuelle Liquiditätsübersicht, mit Stand vom 22.02.2016, als Information zu Beginn der Sitzung vorgelegt worden. Um feststellen zu können, ob der in der Haushaltssatzung mit 4 Mio. EURO festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres ausreiche, gelte es nunmehr, die finanzielle Entwicklung einer dahingehend fortlaufenden Beobachtung zu unterziehen.
- 1b14) Aufrüstung der Mobilfunkanlage an der „Wilhelmswarte“
Nach aktuellen Informationen des Anbieters sei damit zu rechnen, dass die – im Zusammenhang mit der Bauantragsstellung – bereits vor einiger Zeit angekündigte Anbringung zusätzlicher Mobilfunkantennen am BOS Funkmast nahe der „Wilhelmswarte“ voraussichtlich bis Mitte des laufenden Jahres realisiert werde.
- 1b15) Erhöhung der Elternbeiträge im Bereich Kindertagesstätten
Auf einen im Zuge der letztjährigen Haushaltsberatungen an diesen herangetragenen Vorschlag der politischen Gemeinde hin, habe der Kirchenvorstand der ev. Kirchengemeinde Ewersbach zwischenzeitlich eine ab dem 01.04.2016 wirksam werdende Anhebung der Beiträge für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots in den Kindertagesstätten

(KiTas) beschlossen. Eine Aufstellung über den seiner Höhe nach in den verschiedenen Modulen neu gestalteten Finanzierungsanteil der Elternschaft werde, wie Bürgermeister Thomas ankündigte, der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt. Ergänzend zu den zuvor genannten preislichen Anpassungen, sei in der Einrichtung des OT Mandeln zudem das für die Einnahme eines Mittagessens zu zahlende Entgelt auf den nach Angaben des Kirchenvorstandes kostendeckenden und nunmehr in sämtlichen KiTas in der Gemeinde einheitlichen Betrag von 3,00 EURO angehoben worden.

- 1b16) Instandsetzungsarbeiten an Bordsteinen und Rinnen im OT Ewersbach
Nach darauf bezogener Ausschreibung und Submission, habe der Gemeindevorstand die Ausführung von Arbeiten beauftragt, mit denen eine Instandsetzung bzw. ein Austausch der in den Bereichen „Gerberstraße 24 – 28“ und „Auf der Weide 1“ des OT Ewersbach verbauten Bordsteine und Rinnen beabsichtigt sei. Die Gesamtkosten der Maßnahmen wurden mit 20.800,00 EURO beziffert.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern keine Nachfragen gestellt.

2. Neuwahl eines beisitzenden Mitgliedes des Ortsgerichts

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Sitzungsladung vorab übersandte Beschlussvorlage wurde eingangs verwiesen.

Ergänzend hierzu wies Bürgermeister Thomas darauf hin, dass sich der Gemeindevorstand, entsprechend des Ergebnisses seiner in der Sitzung am 22.02.2016 neuerlich vorgenommenen Beratungen, für eine auf die Bewerberin Birgit Grebe lautende Wahlempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen habe.

In Bezug auf die am 23.02.2016 erfolgte Sachbefassung des Haupt- und Finanzausschusses, teilte dessen Vorsitzender Kreck nachfolgend mit, dass die einvernehmliche Entscheidung sämtlicher Ausschussmitglieder zur Neubesetzung der innerhalb des Ortsgerichts vakant gewordenen Stelle ebenso zugunsten der im OT Steinbrücken wohnhaften Wahlbewerberin Birgit Grebe ausgefallen sei.

In ihrer nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OGG) vorgesehenen Beschlussfassung stimmte die Gemeindevertretung danach ohne weitere Aussprache sowie ohne Gegenstimmen und Enthaltungen dafür, dem Direktor des Amtsgerichts Dillenburg die Ernennung der Frau Birgit Grebe zur Schöffin im Ortsgericht Dietzhölztal vorzuschlagen.

3. Kommunalen Finanzausgleich 2016 hier: Einleitung eines Klageverfahrens vor dem Hess. Staatsgerichtshof

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde eingangs verwiesen.

Wie Bürgermeister Thomas einleitend anmerkte, habe es in den verschiedenen Gemeindegremien bereits eine hinreichende Befassung mit der Angelegenheit einer Klageerhebung gegen die ab dem 01.01.2016 wirksam gewordenen Bestimmungen des kommunalen Finanzausgleichs gegeben. Gleichwohl ging er – insbesondere für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger – im Folgenden nochmals auf die wesentlichen Bestimmungen des durch den hessischen Landtag am 23.07.2015 verabschiedeten

„Gesetzes zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen“ ein. Zudem führte er mit Bezugnahme auf ein durch rund 30 abundante Kommunen im Zusammenwirken mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) in Auftrag gegebenes, die Verfassungskonformität der Finanzausgleichsregelungen verneinendes Mustergutachten des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz aus, dass der Gemeindevorstand die Vertretungskörperschaft darum ersuche zu beschließen, die Gemeinde Dietzhölztal in einem von ihr vor dem hessischen Staatsgerichtshof in der Sache anzustreitenden Klageverfahren von Prof. Dr. Schwarz vertreten zu lassen.

In der sich hieran anschließenden Berichterstattung des Haupt- und Finanzausschusses teilte dessen Vorsitzendes Mitglied Kreck mit, dass man sich in der Vorbefassung am 23.02.2016 einstimmig darauf verständigt habe, der Gemeindevertretung ebenfalls eine Beschreitung des Klageweges, unter dem Rechtsbeistand des Herrn Prof. Dr. Schwarz, zu empfehlen.

Für die unter ihrem Vorsitz stehende SPD-Fraktion, bezeichnete Gemeindevertreterin Benner die beabsichtigte Verfassungsklage als ein unterstützenswertes Unterfangen, da der zu Jahresbeginn neu in Kraft getretene kommunale Finanzausgleich, wie aus dem vorgenannten Rechtsgutachten an mehreren Stellen hervorgehe, nicht zu einer dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Finanzausstattung der Kommunen führe. Vielmehr komme es durch die Annahme nicht sachgerecht ermittelter Einnahme- und Bedarfswerte zu einer Benachteiligung der Gemeinde Dietzhölztal sowie anderen Gemeinden des ländlichen Raumes und in Randgebieten, da deren vergleichsweise geringeren Möglichkeiten der Einnahmeerzielung zu Lasten der Einwohnerschaft und Gewerbetreibenden – z.B. gegenüber den Kommunen des Rhein-Main-Gebietes – nicht adäquat abgebildet seien. Ferner laufe eine Anhebung der Gemeindeabgaben auf das geforderte Niveau der Nivellierungshebesätze, jedweden Anreizen für eine Ansiedlung in den strukturschwächeren Gebieten zuwider. Kritik zu üben sei überdies daran, dass das den Finanzausgleichsregelungen immanente Berechnungsverfahren unter Umständen eine Nichtberücksichtigung der Kosten von Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen bei der Festsetzung des notwendigen Bedarfs zur Folge haben könne. Als nicht verfassungsgemäß sei durch den Gutachter im Übrigen auch die Anrechnung der den Kommunen aus Zuschussprogrammen des Bundes zufließenden Mittel genannt worden. Aus den verschiedenen Gründen befürworte man demzufolge die Einreichung einer gegen die immensen Belastungen des kommunalen Finanzausgleichs gerichteten Verfassungsklage, zumal die Aufwendungen einer diesbezüglichen Rechtsvertretung durch Herrn Prof. Dr. Schwarz als überschaubar anzusehen seien.

In seinen sich daran anschließenden Ausführungen, gab Gemeindevertreter Kreck als Vorsitzender der CDU-Fraktion an, dass man die soeben vorgebrachte Argumentation grundsätzlich teile. Zugleich machte er auf die im Bundesland Nordrhein-Westfalen gleichfalls erfolgte Einführung neuer Finanzausgleichsregelungen auf der kommunalen Ebene und deren bereits weitgehende gerichtliche Überprüfung aufmerksam. Gleichwohl sehe auch seine Fraktion das Erfordernis einer Befassung des Hessischen Staatsgerichtshofes hinsichtlich einiger der neu eingeführten normativen Bestimmungen. Zu eruieren sei – angesichts der bislang immer noch nicht nachvollziehbaren Kalkulation zu erbringender Ausgleichsleistungen – besonders, ob sich der mit einer Rückzahlung von Gewerbesteuern an die heimischen Unternehmen verbundene Mittelabfluss zugleich mindernd auf die Solidaritätsumlage auswirke. Erwähnung fand daneben die Qualität des Gutachtens, auf dessen Grundlage der Verfasser nicht sämtlichen der durch den Finanzausgleich nachteilig betroffenen Städten und Gemeinden eine Klageerhebung empfohlen habe. Insofern unterstütze auch die CDU-Fraktion den vorgesehenen Weg vor die Schranken der Verfassungsgerichtsbarkeit, auch wenn dies ggf. nur in Teilen erfolgversprechend sei.

In der sich hieran unmittelbar anschließenden Abstimmung, beschloss die Gemeindevertretung – in Wahrnehmung ihrer Zuständigkeit nach § 51 Nr. 18 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – einstimmig, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, gegen die für die Gemeinde Dietzhöhlztal nachteiligen Auswirkungen der zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleichs Klage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof zu erheben und sich dabei durch Herrn Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz, Verfassungsrechtler an der Universität Würzburg, vertreten zu lassen.

4. Tiefbau-Jahresausschreibung 2016

hier: Vergabe der Lose 1, 2 und 5 an das Unternehmen Erich Oppermann GmbH

Wegen des Vorliegens eines Interessenwiderstreits gem. § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), entfernten sich die Gemeindevertreter Thomas Heintz und Bernhard Knittel mit Aufruf des Beratungsgegenstandes aus dem Sitzungsraum.

Durch das Vorsitz führende Mitglied Scholl wurde sodann zunächst auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung übermittelte Beschlussvorlage verwiesen.

Bürgermeister Thomas machte überdies nochmals deutlich, dass es sich um eine nach den Vorgaben des § 77 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Beschlussfassung handele. Demzufolge stehe die von Seiten des Gemeindevorstandes am 25.01.2016 getroffene Entscheidung über die Vergabe von Tiefbauarbeiten in den Losen 1, 2 und 5 der entsprechenden Jahresausschreibung derzeit noch unter dem Vorbehalt einer durch die Vertretungskörperschaft zu erteilenden Genehmigung.

In ihrer Berichterstattung über die am 23.02.2016 in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften in der Sache erfolgten Beratungen, teilten die Ausschussvorsitzenden Kreck und Kaufmann mit, dass von den Mitgliedern der beiden Gremien eine Auftragserteilung an das Unternehmen Erich Oppermann GmbH – im Ergebnis voneinander getrennter Beschlussfassungen – jeweils einstimmig befürwortet werde.

Im Anschluss hieran fasste die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss, der durch den Gemeindevorstand im Rahmen der Tiefbau-Jahresausschreibung 2016 beabsichtigten Beauftragung des preisgünstigsten Anbieters Erich Oppermann GmbH mit den Losen 1, 2 und 5 die nach § 77 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung zu erteilen.

Nach erfolgter Beschlussfassung, traten die beiden zuvor ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung wieder in den Saal ein, um am weiteren Verlauf der Sitzung teilzunehmen.

5. Grundstücksangelegenheiten

6. Verschiedenes

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt übernahm Gemeindevertreter Braun, stellvertretender Vorsitzender der Vertretungskörperschaft, die Leitung der Sitzung.

a) Abschiebung einer Flüchtlingsfamilie aus dem OT Ewersbach

Mit einer an den Gemeindevorstand gerichteten Anfrage, bat Gemeindevertreter Scholl um Auskunft darüber, ob dem Gremium die Vorkommnisse in der Nacht vom 25.02.2016 auf den 26.02.2016 bekannt seien, im Zuge derer eine bislang im OT Ewersbach ansässige, aus zwei Erwachsenen und drei minderjährigen Kindern bestehende Flüchtlingsfamilie, unter eines Rechtsstaates unwürdigen Bedingungen, auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Gießen, abgeschoben worden sei sowie – des Weiteren – inwieweit derartigen Geschehnissen künftig möglichst vorgebeugt werden könne.

Bürgermeister Thomas führte hierzu aus, dass die Informationen über den Vollzug dieser Maßnahme erst nachträglich an ihn herangetragen worden seien und sich der Gemeindevorstand als Kollegialorgan noch nicht damit habe befassen können. Mangels einer gesetzlichen Aufgabenzuweisung, verbleibe den Gemeindeorganen ohnehin lediglich der Versuch einer den Geschehnissen nachgelagerten, sachlichen Aufklärung und Thematisierung bei den zuständigen Behörden.

Da auf entsprechende Nachfrage des stellvertretenden Vorsitzenden hin keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte dieser die Sitzung um 20.20 Uhr für beendet.

gez. Scholl, Vorsitzender

gez. Speck, Schriftführer